

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7311, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Übertragung der finanziellen Lasten des Sonderprogramms für Langzeitarbeitslose und der Strukturanpassungsmaßnahmen vom Bundeshaushalt auf die Bundesanstalt für Arbeit ist der falsche Weg. Damit wird eine Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Beitragszahler betrieben. Dagegen haben sich die jetzigen Regierungsfractionen während ihrer Oppositionszeit stets gewandt und damals sogar eine Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit von Aufgaben der Deutschen Einheit gefordert.

Auch Gewerkschaften und Arbeitgeber waren und sind sich darin einig, dass die genannten Programme nicht der Bundesanstalt für Arbeit aufgebürdet werden dürfen. Damit wird eine Politik zu Lasten der Beitragszahler betrieben und der Spielraum für mögliche Beitragssenkungen in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung verschenkt. So hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit zu Recht festgestellt, dass diese Art der Haushaltskonsolidierung dem erklärten Ziel der Bundesregierung widerspricht, die Arbeitsförderung zu verstetigen und Lohnzusatzkosten zu senken.

Es gibt keine sachliche Begründung dafür, weshalb die Finanzierungsgrundlage bei den Strukturanpassungsmaßnahmen geändert werden soll. Die finanzielle Beteiligung des Bundes war und ist dadurch begründet, dass in diese Maßnahmen – was auch sinnvoll ist – Arbeitslosenhilfeempfänger einzubeziehen sind.

Auch die Übertragung der Finanzverantwortung für das Langzeitarbeitslosenprogramm auf die Bundesanstalt für Arbeit ist nicht begründet. Dabei handelt es sich um ein seit Jahren (1989) bestehendes Bundesprogramm, das unstrittig aus dem Bundeshaushalt bezahlt wurde und auch künftig in den Bundeshaus-

halt einzustellen ist. Ziel dieses Bundesprogramms war und ist auch weiterhin, dass speziell für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen neben dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium des SGB III ein eigenständiger Förderbereich stehen soll, für den der Bund die arbeitsmarktpolitische Verantwortung trägt.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

die im Bundeshaushalt 2001 im Einzelplan 11 gestrichenen Titel

616 41 253 (Nicht investive Strukturanpassungsmaßnahmen)

893 41 253 (Investive Strukturanpassungsmaßnahmen) und

683 01 253 (Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser)

werden in gleicher Höhe in den Einzelplan 11 des Bundeshaushalts 2002 wieder eingestellt.

Berlin, den 26. November 2001

Karl-Josef Laumann

Brigitte Baumeister

Rainer Eppelmann

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Julius Louven

Wolfgang Meckelburg

Claudia Nolte

Hans-Peter Repnik

Franz-Xaver Romer

Heinz Schemken

Johannes Singhammer

Dorothea Störr-Ritter

Andreas Storm

Matthäus Strebl

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

Peter Weiß (Emmendingen)

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion